

Ausschreibung

Evaluation des Modellprojekts:

„Zentrum Deradikalisierung im Thüringer Strafvollzug“

Finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und dem Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz sowie des Thüringer Oberlandesgericht.



Jena, September 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Ausschreibende Stelle, Verfahrensart
2. Informationen zum Projekt
 - 2.1 Titel
 - 2.2 Laufzeit des Gesamtprojektes
 - 2.3 Laufzeit der Evaluation
 - 2.4 Durchführungsort
 - 2.5 Konzeption des Projektes
3. Angestrebte Ergebnisse und Arbeitsweise der Prozessdokumentation
4. Anforderungen an das Angebot
5. Weitere Informationen
 - 5.1 Bewertungskriterien des Angebotes
 - 5.2 Vorbehalt
 - 5.3 Rechtlicher Rahmen

1. Ausschreibende Stelle, Verfahrensart

Das Angebot ist an folgende Adresse in Schriftform zu senden. Elektronische Angebote sind ausgeschlossen. Nachfragen, insbesondere zu den Inhalten des Projektes, sind ausschließlich per E-Mail möglich.

Drudel 11 e.V.
Frau Alexandra Göpel
Schleidenstraße 19
07745 Jena
Alexandra.goepel@drudel11.de

Die Leistung wird im Wege der Öffentlichen Ausschreibung, § 3 Abs.1 VOL/A vergeben.

2. Informationen zum Projekt

2.1 Titel

„Zentrum Deradikalisierung im Thüringer Strafvollzug“

2.2 Laufzeit des Gesamtprojektes

01.08.2017 – 31.12.2019

2.3 Laufzeit der Evaluation

01.10.2017 – 30.09.2019

2.4 Durchführungsort

Der Durchführungsort des Projektes ist das Bundesland Thüringen.

Untersuchungshaft
Männervollzug
Jugendvollzug
Jugendarrest
Bewährungshilfe

2.5 Konzeption des Projektes

Kurzüberblick

Hauptzielgruppe

Junge Menschen, die im Begriff sind, sich zu radikalisieren oder Merkmale demokratiefeindlicher Haltungen entwickeln oder bereits radikalisiert sind.

Alter der Hauptzielgruppe

18 – 27

Weitere Zielgruppen

- Angehörige von radikalierungsgefährdeten/ radikalisierten Personen
- Ehren-, neben- und hauptamtlich im Strafvollzug und der Bewährungshilfe Tätige, die mit entsprechenden orientierten jungen Menschen arbeiten
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure im Themenfeld

Phänomenbereich

- Rechtsextremismus
- Islamistischer Extremismus
- Antiaggressions- und Antigewaltarbeit

Beschreibung

Das Modellprojekt stellt ein umfassendes Angebot für gefährdete und radikalisierte Personen dar, das sowohl Angehörige als auch Fachpersonal in den Hilfeprozess einbezieht und mit separaten Angeboten stärkt. In der Arbeit mit der Hauptzielgruppe wird einer weiteren Radikalisierung begegnet, Distanzierungs- bzw. Deradikalisierungsprozesse eingeleitet sowie Ausstiege gefördert. Das Modellprojekt soll dadurch einen Beitrag zur Resozialisierung der Hauptzielgruppe leisten.

Alle, den Resozialisierungsgedanken unterstützende, Angehörige werden in den Distanzierungs- und Deradikalisierungsprozess einbezogen und im Umgang mit gefährdeten/ radikalisierten Personen befähigt und gestärkt.

MitarbeiterInnen im Strafvollzug und der Bewährungshilfe werden in beiden Phänomenbereichen sensibilisiert und gecoacht.

Folgende Angebote werden bereitgestellt:

- (1) Clearingstelle für alle in Betracht kommenden GewaltstraftäterInnen, die der Zielgruppe der gefährdeten/ radikalisierten Personen zuzuordnen sind
- (2) Workshops im Strafvollzug im Rahmen politischer Bildungsarbeit in den Phänomenbereichen Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus
- (3) Gruppenmaßnahmen im Strafvollzug, die sich an rechtsextremistisch als auch islamistisch gefährdete StraftäterInnen wenden (z.B. Verhaltenstrainings)
- (4) Einzelberatungen für gefährdete/ radikalisierte StraftäterInnen sowohl im Haftzeitraum als auch einer Nachbetreuung; Beratung von Angehörigen
- (5) Fortbildungen und Fachkräftecoaching für Bedienstete und MultiplikatorInnen im Strafvollzug und der Bewährungshilfe

Ziele

Folgende Ziele werden im Modellprojekt angestrebt:

- (1) Radikalisierungsvermeidung gefährdeter junger Menschen in Haft sowie im Vorhaftbereich
- (2) Einleitung von Distanzierungs- und Deradikalisierungsprozessen, Ausstiege fördern
- (3) Stärkung der Angehörigen im Distanzierungs- und Deradikalisierungsprozess

(4) Sensibilisierung und Coaching von MitarbeiterInnen in Strafvollzug/ Bewährungshilfe sowie anderen Fachkräften zum Thema Radikalisierungsprävention mit dem Ziel, dass Radikalisierungsprozesse erkannt und Handlungsansätze zu deren Unterbrechung und zur Deradikalisierung umgesetzt werden können

(5) Etablierung von JVAen, JSAen als Orte und als „Anbieter“ von Radikalisierungsprävention, Beratung von JVAen, JSAen zum Thema Radikalisierungsprävention

(6) Wissens- und Ergebnistransfer der aus dem Modellprojekt gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse (Fachpublikationen, Qualitätsdokumentation usw.)

Kooperation & Vernetzung

Das Modellprojekt wird im Projektverbund mit folgenden Trägern umgesetzt:

- Drudel 11 e.V. (als Hauptantragsteller)
- Violence Prevention Network e.V.

Die Träger fokussieren Zielgruppen in unterschiedlichen Phänomenbereichen. Im Feld Rechtsextremismus Drudel 11 e.V. tätig. Für den islamistischen Extremismus sieht sich Violence Prevention Network zuständig.

Ausführliche Darstellung

Die ausführliche Darstellung können Sie per E-Mail anfragen.

3. Angestrebte Ergebnisse und Arbeitsweise der Evaluation

Angestrebt wird eine prozessbegleitende, formative Evaluation des unter Punkt 2 beschriebenen Modellprojektes. Zusätzlich soll eine Analyse von Deradikalisierungsprozessen bei der Hauptzielgruppe erfolgen.

4. Anforderungen an das Angebot

Abgabefrist:

Die Angebote müssen bis zum 25.09.2017 Uhr im verschlossenen Umschlag mit Aufschrift bei der unter 1. genannten Adresse eingegangen sein. Später eingehende Angebote müssen von der Angebotsprüfung ausgenommen werden.

Die Angebote müssen deutlich mit der Aufschrift „Angebot für die Evaluation des Modellprojektes der Prävention und Deradikalisierung im Strafvollzug, Drudel 11 e.V. - nicht vor dem 25.09.2017 öffnen“ gekennzeichnet sein.

Bindefrist:

Die Angebote müssen über eine Bindefrist von mindestens 2 Monaten verfügen.

Laufzeit des Auftrags:

Bitte gehen Sie für Ihr Angebot von einer Laufzeit für die Evaluation vom 01.10.2017 – 30.09.2019 aus.

Dies dient der Vergleichbarkeit der Angebote.

Maximale Höhe des Angebotes:

Für die Durchführung der Aufgaben ist eine maximale Vergabe von Mitteln in Höhe von 70.000,00 Euro **incl.** MwSt. für die gesamte Laufzeit vorgesehen. Die Mittel sind Jahresscheibengebunden:

2017: 9.348,15 €

2018: 34.204,49 €

2019: 26.447,36 €

Struktur des Angebotes

Die Anbieter müssen Ihr Angebot in folgender Form gliedern. Ergänzungen um weitere Punkte und zusätzliche Dokumente sind zulässig. Insgesamt sollte das Angebot (ohne Anhänge) nicht mehr als 7 Seiten umfassen.

A. Benennung des Bieters

B. Fachliche Eignung: Beschreiben Sie tabellarisch Ihre Eignung unter besonderer Berücksichtigung folgender Kompetenzfelder (Referenzen können im Anhang beigefügt werden):

- Expertise in empirischer Sozialforschung unter besonderer Berücksichtigung der qualitativen Evaluationsforschung
- Expertise im Bereich Soziale Arbeit mit Straffälligen und/ oder Kriminologie
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Umsetzung von klientenzentrierten Beratungs- und Fortbildungskonzepten
- Einschlägige Erfahrungen in der Evaluation oder wissenschaftlichen Begleitung von Projekten und Referenzen in der Organisationsberatung, Personal- und Organisationsentwicklung
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Institutionen/VertreterInnen des Strafvollzugsystems
- Kenntnisse bezüglich gender- und diversity-sensibler Projektumsetzungen

C. Verständnis des Auftrages und Methodik: Erläutern Sie Ihr Verständnis der Rolle der Evaluation für das beschriebene Projekt gem. Punkt 3. (s.o.) und im gegebenen fachpolitischen Rahmen. Machen Sie Angaben zu den einzusetzenden wissenschaftlichen Methoden und Instrumenten

D. Kurzkonzeption: Beschreiben Sie die geplante Organisation der Auftragsdurchführung. Zeigen Sie dabei detailliert auf, welche Evaluationsmethoden Sie an welcher Stelle ansetzen würden und begründen Sie dies. Benennen Sie die verantwortlichen MitarbeiterInnen (ggf. mit Aufgabenschwerpunkten). Sie können die CV der MitarbeiterInnen in der Anlage zum Angebot beifügen.

E. Das finanzielle Angebot: In diesem Teil erläutern Sie bitte Ihr finanzielles Angebot, bezogen auf die durch die Evaluation zu erledigenden Aufgaben. Der Finanzplan muss alle Kosten der wissenschaftlichen Begleitung beinhalten und sowie Netto- und Bruttopreise ausweisen.

F. Anhänge:

- Auszug aus dem Handelsregister/ Vereinsregister (falls gegeben)
- Verpflichtung zur Einhaltung der Berichtspflicht

- Nachweis gem. § 6 (5e) VOL/A (Eigenerklärung zum Nichtvorliegen der Ausschlussgründe)
- Planung der Personalkosten: Arbeitsplatzbeschreibung und Personalbögen (Eingruppierung, Umfang)
- Ausführliche Referenzen

5. Weitere Informationen

5.1 Bewertungskriterien des Angebotes

Bewertungskriterien sind:

- (a) Verständnis des Auftrages / Inhalte / wissenschaftliche Qualität des Evaluationskonzepts: Gewicht 50%;
- (b) Organisatorisches Konzept der Auftragsabwicklung / Projektmanagement, Gewicht 20%;
- (c) Preis, Gewicht 30%.

5.2 Vorbehalt

Über die Auftragserteilung wird bis zum 30.09.2017 entschieden. Kosten für die Erstellung eines Angebotes werden nicht erstattet.

Das Modellprojekt: „Zentrum Deradikalisierung im Thüringer Strafvollzug“ wird finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und dem Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und dem Thüringer Oberlandesgericht.

Sollte sich die Laufzeit des Projektvertrags zwischen dem Projektträger und dem Auftraggeber verkürzen, verkürzt sich entsprechend auch die Laufzeit des zugrundeliegenden Evaluationsvertrages. Die Vergütung der erbrachten Leistungen erfolgt auf der Basis halbjährlicher Rechnungen.

5.3 Rechtlicher Rahmen

- ➔ Siehe Anlage: Evaluationsvertrag

**Vertrag über die die Durchführung der Evaluation des Projektes:
„Modellprojekt Zentrum Deradikalisierung im Thüringer Strafvollzug“**

zwischen Drudel 11 e.V.
 Schleidenstraße 19
 07745 Jena

vertreten durch den Vorstand

- im Folgenden als „AG“ (Auftraggeber) bezeichnet -

und

vertreten durch.....

- im Folgenden als „AN“ (Auftragnehmer) bezeichnet -

wird folgendes vertraglich vereinbart:

Präambel

Der AG hat mit Antrag vom 07.07.2017 die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Bundesprogramms **„Demokratie leben! Förderung von Modellprojekten im Programmbereich J: Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe** beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BMFSJ) beantragt.

Die Kofinanzierung für den gesamten Projektzeitraum wurde durch den AG am 07.07.2017 beim Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV) und dem Thüringer Oberlandesgericht (TOLG) beantragt. Vom Hauptmittelgeber BMFSJ sowie dem o.g. Kofinanzierer liegt die Bewilligung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns zum 01.08.2017 zur Förderung des **Modellprojekts „Zentrum Deradikalisierung im Thüringer Strafvollzug“** (nachfolgend auch „MP“ genannt) im Trägerverbund Drudel 11 e.V. und Violence Prevention Network e.V. vor.

Im o.g. Modellprojekt ist eine externe **wissenschaftliche Evaluation** vorgesehen, die schwerpunktmäßig eine Prozessbegleitung des Modellprojekts für die Laufzeit vom **01.10.2017 bis zum 30.09.2019** zum Inhalt hat und durch den AN umzusetzen ist. Dazu erfolgte eine öffentliche Ausschreibung zum 07.09.2017. Dem Vergabeverfahren lag die schriftliche Angebotsanfrage und deren Kriterien zugrunde, zu dem vom AN ein Konzept zur wissenschaftlichen Evaluation erstellt wurde. Der Zuschlag an den AN wurde nach Prüfung aller eingeholten Angebote zum 28.10.2017 erteilt.

Die Gewährung einer Zuwendung für den Bewilligungszeitraum 2017 wurde mit Bescheid des BMFSFJ vom sowie mit Bescheid des TMMJV und des TOLG vom bewilligt.¹

§ 1 Vertragsgegenstand und Vertragsbestandteile

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung der Evaluation auf Grundlage des vom AN erstellten Konzeptes des oben genannten Modellprojektes.
- (2) Der Gesamtförderzeitraum erstreckt sich vom 01.08.2017 bis zum 31.12.2019, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch die Haushaltsgesetzgeber.
- (3) Die Mittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich.
- (4) Der AN ist verpflichtet, die Verwendung der Fördermittel unter Berücksichtigung gesetzlich anfallender Steuern entsprechend dem Bewilligungszeitraum gemäß den Vorgaben des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben nachzuweisen.
- (5) Bestandteile dieses Vertrags sind – in ihrer jeweils geltenden Fassung – insbesondere:
 - Die Ausschreibung vom 07.09.2017
 - Das Angebot des AN und dessen Konzept zur Evaluation des Modellprojektes
 - Die Zuwendungsbescheide der Fördermittelgeber für die Bewilligungszeiträume 2017, 2018 und 2019 in ihrer jeweiligen gültigen Fassung, einschließlich Änderungsbescheide
 - Die Leitlinien zum Programmbereich „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“
 - Richtlinie über die Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen in der Straffälligenhilfe des Thüringer Oberlandesgerichts
 - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)- in der aktualisierten Fassung vom 21.09.2016
 - Vorschriften der ThürLHO (insbesondere die §§ 23 und 44 ThürLHO)
 - die sonstigen Nebenbestimmungen der Zuwendungsbescheide
 - der verbindliche Kosten- und Finanzierungspläne vom 07.07.2017 (vgl. Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (RL-KJP) vom 16.01.2012 (GMBI Nr. 9 vom 29.03.2012, S. 142), III. Nr. 3.5 bis 3.6.)
 - Regelung zur Vergabe von Aufträgen/Leistungen (nach VOL)
 - Regelung zum Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG)
 - Reisekostenregelung nach Bundesreisekostengesetz (BRKG)
 - Die Festlegung in Bezug auf das einfache unbeschränkte Nutzungsrecht durch das BMFSFJ bzw. das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA).
- (6) Die Einzelheiten des Projekts werden in den jeweils gültigen Leitlinien des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ Programmbereich J: Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe sowie den gültigen Leitlinien des über die Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen in der Straffälligenhilfe des Thüringer Oberlandesgerichts detailliert erläutert. Sie sind ein fester Bestandteil dieses Vertrags.

¹ Die Daten zu den Zuwendungsbescheiden des BMFSFJ und des TMMJV/ TOLG werden mit Eingang der Bescheide ergänzt.

§ 2 Vergütung

(1) Der AN erhält für den Förderzeitraum vom 01.10.2017 bis zum 30.09.2019 eine Vergütung in Höhe von 70.000,00 € incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, der zweckgebunden und ausschließlich bestimmt ist für anfallende und notwendige Kosten im Rahmen der wissenschaftlichen Evaluation des Modellprojekts „Zentrum Deradikalisierung im Thüringer Strafvollzug“ im Trägerverbund Drudel 11 e.V. und Violence Prevention Network e.V.“.

(2) Die Mittel sind Jahresscheibengebunden und werden wie folgt verteilt:

2017: 9.348,15 € brutto

2018: 34.204,49 € brutto

2019: 26.447,36 € brutto

(3) Die Vergütung für die Jahre 2018 und 2019 erfolgt vorbehaltlich der Aufnahme des MP in den jeweiligen Haushalt (Bund und Land) und der Bereitstellung der Haushaltsmittel für den AG mittels eines gültigen Zuwendungsbescheides. Der AG haftet gegenüber dem AN weder dem Grunde noch der Höhe nach für die Bereitstellung der Haushaltsmittel durch die oben genannten Fördermittelgeber.

§ 3 Fälligkeit

(1) Der AG zahlt monatlich jeweils zum Monatsende Raten auf die Jahresvergütung in Höhe von 1/12 der Jahresvergütung.

(2) Die Ratenzahlung erfolgt frühestens nach Vorlage eines rechtskräftigen Zuwendungsbescheides der Fördermittelgeber.

(3) Die Zahlung erfolgt auf das Konto des AN wie folgt:

Bank:

BIC:

IBAN:

§ 4 Pflichten des AN

(1) Bei allen Beträgen unter diesem Vertrag handelt es sich um Bruttobeträge. Soweit Zahlungen aus diesem Vertrag umsatzsteuerpflichtig sind, trägt die Umsatzsteuer der AN.

(2) Der AN rechnet jeweils zu Beginn des Jahreszeitraums über die zu erbringenden Leistungen ab.

(3) Der Nachweis der Mittelverwendung ist spätestens bis zum 15.02. des Folgejahres beim AG einzureichen. Der AN ist gegenüber dem AG zum Nachweis der Einnahmen und Ausgaben verpflichtet. Hierzu ist es notwendig, jede einzelne Zahlung durch den AN zu erfassen und mit den erforderlichen Belegangaben per Post und elektronisch gegenüber dem AG zu übersenden. Der AN tätigt keine Ausgaben mehr nach Beendigung des Förderjahres.

- (4) Nicht genutzte oder zu erstattende Mittel sind unverzüglich und unabhängig von der Vorlage des Verwendungsnachweises an den AG zurück zu überweisen.
- (5) Der AN ist verpflichtet, die während des Projekts auftretenden unerwünschten oder unerwarteten Ereignisse entsprechend des Verwendungszwecks unverzüglich dem AG zu melden.
- (6) Der AN verpflichtet sich, die mit diesem Vertrag und mit dem Zuwendungsbescheid übernommenen Verpflichtungen so zu erfüllen, dass die Erreichung der Ziele des Projektvorhabens bis zum Ende des Förderzeitraums gewährleistet ist.
- (7) Der AN ist verpflichtet, dem AG unverzüglich anzuzeigen, wenn
 - a. der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
 - b. sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist.
- (8) Der AN wird dem AG bis spätestens zum 31.10. des laufenden Jahres mitteilen, wenn absehbar ist, dass die vereinbarte Jahresvergütung nicht im vollen Umfang verbraucht werden wird.
- (9) Der AG und der AN verpflichten sich, das Gender-, Diversity-, Mainstreaming und Inklusion als verpflichtende Leitprinzipien anzuwenden, d.h. bei der Planung, Durchführung und Begleitung der Maßnahmen aktiv zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen.

§ 5 Kündigung, Rückzahlung

- (1) Der AG ist zur Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der AN in wesentlichen Punkten unrichtige oder unvollständige Angaben zur Finanzierung gemacht oder gezahlte Vergütungen nicht zweckgebunden verwendet hat.
- (2) Der AG kann darüber hinaus nach vorheriger Abmahnung das Vertragsverhältnis kündigen, wenn der AN den in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommt. In besonders schwerwiegenden Fällen ist die Erteilung einer Abmahnung erlässlich.
- (3) Erlangte, zweckwidrig verwendete Vergütungen sind an den AG zurückzuzahlen. Die Geltendmachung weiteren Schadensersatzes ist nicht ausgeschlossen.
- (4) Rückzahlungen sind unter Angabe der Projektnummer (J0004) an
Empfänger: Drudel 11 e.V.,
IBAN: DE23 83 05 30 30 00 00 05 43 21
BIC: HELADEF1JEN
Bank: Sparkasse Jena - Saale - Holzland
zu leisten.
- (5) Der AN ist nach vorheriger Abmahnung zur Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, wenn der AG in Verzug mit den vereinbarten Zahlungen gerät.
- (6) Die ordentliche Kündigung des Vertrages ist ausgeschlossen.

§ 6 Prüfrechte

- (1) Der AG oder ein von ihr Beauftragter sowie Prüfer des BMFSFJ und des TMMJV bzw. des TOLG sind berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen, welche die in diesem Vertrag verhandelte Zuwendung betreffen, einzusehen sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.
- (2) Der AN hat die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

§ 7 Datenschutzrechtliche Bestimmungen

- (1) Der AN stellt sicher, dass bei den durchgeführten Erhebungen, Verarbeitungen und Nutzungen der personenbezogenen Daten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen (BDSG, ThürDSG) eingehalten werden. Die Rechte des Einzelnen nach dem BDSG und ThürDSG werden vorliegend gewährleistet und bleiben in vollem Umfang gewahrt.
- (2) Der AN gewährleistet, dass die erhobenen Daten getrennt von anderen Unterlagen und nicht für jedermann zugänglich aufbewahrt werden.

§ 8 Urheber- und Nutzungsrechte, Veröffentlichungen

- (1) Der AG erlangt die Urheberrechte an den Ergebnissen der Evaluation des AN. Der AG wird bei Veröffentlichungen zu Evaluationsergebnissen auf die Leistungserbringung durch den AN hinweisen.
- (2) Es findet eine diskriminierungsfreie Veröffentlichung der Projektergebnisse statt.
- (3) Der AN hat ein unbefristetes, kostenloses Nutzungsrecht an den Evaluationsergebnissen nach Maßgabe des Absatzes 3.
- (4) Die im Rahmen des Projekts entstandenen Fachpublikationen und Druckerzeugnisse sind dem AG rechtzeitig vor Veröffentlichung/Verbreitung vorzulegen. Der AG legt dem BMFSFJ, dem TMMJV sowie dem TOLG die Fachpublikationen und Druckerzeugnisse vor Veröffentlichung zur Prüfung vor. Zudem ist bei Veröffentlichungen auf die Förderung der jeweiligen Maßnahme im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wie folgt hinzuweisen: 1. Kombi-Logo des BMFSFJ mit Zusatz „Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ 2. Logo Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, 3. Logo von Drudel 11 e.V. 5. Logo AN Bei Veröffentlichungen sind jeweils vier Freixemplare an den AG zu übersenden.
- (5) Der AN ist verpflichtet, dem AG Zuarbeiten (betreffend Leistungen und Maßnahmen der wissenschaftlichen Evaluation) für die Mittelgeber anzufertigenden Berichte zu liefern.

§ 9 Sonstige Bestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und sind nur durch Unterzeichnung aller Vertragsparteien wirksam. Das gleiche gilt, falls sich eine Regelungslücke herausstellt.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausführung der Regelungslücke soll eine Bestimmung gelten, die die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.
- (4) Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Parteien aufgehoben werden.
- (5) Der AN haftet lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter. Die Haftung ist für nachgewiesene Schäden auf die Höhe der Zuwendung begrenzt. Für Mangelfolgeschäden wird keine Haftung übernommen.
- (6) Die Anlagen zu diesem Vertrag sind Bestandteil des Vertrages.
- (7) Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist Jena.

Jena, den

....., den

Rechtsverbindliche Unterschriften

Auftraggeber

Auftragnehmer

.....

.....

.....

.....